



EP 1 842 975 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.01.2009 Patentblatt 2009/04

(51) Int Cl.:
E04B 1/00 (2006.01)
E04F 15/02 (2006.01)

E04H 12/22 (2006.01)
E04F 15/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.10.2007 Patentblatt 2007/41

(21) Anmeldenummer: **06405484.4**

(22) Anmeldetag: **16.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **07.04.2006 CH 5722006**

(71) Anmelder: **Wigasol AG**
4626 Niederbuchsiten (CH)

(72) Erfinder: **Guldinmann, Anton**
5040 Schöftland (CH)

(74) Vertreter: **Frei Patent Attorneys**
Frei Patentanwaltsbüro
Postfach 1771
8032 Zürich (CH)

(54) Systemboden für Wintergärten und Bodenanker dafür

(57) Die Erfindung betrifft einen Systemboden zur Verwendung in einem Wintergarten oder anderen Anbauten. Er weist einen Plattenboden und eine den Plattenboden zum mindesten teilweise umgebende Rahmenkonstruktion (1) auf. Der Systemboden ist durch mindestens einen Bodenanker (2) im Erdreich verankert. Dadurch

kann im wesentlichen vollständig auf einen vorhergehenden Aushub verzichtet werden. In einer bevorzugten Ausführungsform des Bodens ist er ein Trockenbausystem, in welchem während des Baus des Systembodens keinerlei wasserhaltige Baumaterialien verwendet werden.

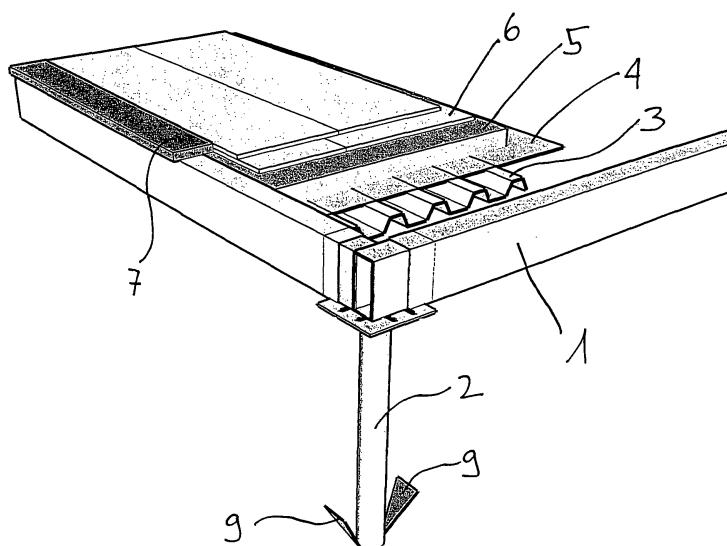


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 40 5484

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2001/025465 A1 (OSFOLK LUDWIG [CA]) 4. Oktober 2001 (2001-10-04)	1,5,9,10	INV. E04B1/00 E04H12/22 E04F15/02 E04F15/18
Y	* Absätze [0001], [0012] - [0014], [0016]; Abbildung 1 *	2-4,6	
X	DE 195 38 366 A1 (WERZALIT AG & CO [DE]) 17. April 1997 (1997-04-17) * Spalte 1, Zeile 1 - Zeile 5 * * Spalte 1, Zeile 20 - Zeile 33 * * Spalte 2, Zeile 8 - Zeile 11 * * Spalte 2, Zeile 26 - Zeile 27 * * Spalte 2, Zeile 37 - Zeile 43 * * Spalte 3, Zeile 24 - Zeile 31 * * Abbildung 2 *	1-3,5,7, 8	
Y	WO 2004/094751 A (KING TIMOTHY ERNEST EDWARD [GB]) 4. November 2004 (2004-11-04) * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 14 * * Seite 4, Zeile 1 - Zeile 8 * * Abbildungen 1A-C *	2-4	
Y	DE 199 21 837 A1 (DORENWENDT WOLFGANG [DE]) 14. September 2000 (2000-09-14) * Spalte 2, Zeile 6 - Zeile 13 * * Spalte 2, Zeile 37 - Zeile 46 * * Spalte 4, Zeile 5 - Zeile 12 * * Abbildungen 2a,2b *	6	E04H E04F E04B
A	DE 20 2004 010693 U1 (WENDLANDT BALKONBAU GMBH [DE]) 9. September 2004 (2004-09-09) * Absatz [0012]; Abbildung 1 *	6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
8	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 10. Dezember 2008	Prüfer Bastian, Almut
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 06 40 5484

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 40 5484

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 9, 10

Systemboden zur Verwendung in einem Wintergarten mit einem Plattenboden, einer den Plattenboden zumindest teilweise umgebenden Rahmenkonstruktion und mindestens einem Bodenanker zur Verankerung der Rahmenkonstruktion. Der mindestens eine Bodenanker weist mehrere Verankerungselemente auf, Form und Anordnung dieser Verankerungselemente.

2. Ansprüche: 1, 5-10

Systemboden zur Verwendung in einem Wintergarten mit einem Plattenboden, einer den Plattenboden zumindest teilweise umgebenden Rahmenkonstruktion und mindestens einem Bodenanker zur Verankerung der Rahmenkonstruktion. Der Plattenboden ist ein Trockenplattensystem, Merkmale betreffend die Isolation der Bodenplatte von der Rahmenkonstruktion.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 40 5484

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2001025465	A1	04-10-2001	CA	2303584	A1	30-09-2001
DE 19538366	A1	17-04-1997	KEINE			
WO 2004094751	A	04-11-2004	KEINE			
DE 19921837	A1	14-09-2000	DE	29809125	U1	27-08-1998
DE 202004010693	U1	09-09-2004	KEINE			